

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2019

Nr. 2019/1258

Beiträge 2019 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur IV 2. Akonto

1. Ausgangslage

Nach § 54 Abs. 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2015 vom 3. November 2015 werden 2019 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur IV je zur Hälfte vom Kanton und von den Einwohnergemeinden getragen.

2. Erwägungen

Im Kreisschreiben an die Einwohnergemeinden "Budget 2019 – Soziale Sicherheit" vom 29. Juni 2018 hat das Amt für soziale Sicherheit informiert, dass für 2019 mit Kosten von 131.0 Mio. Franken gerechnet werde.

Für die Einwohnergemeinden resultiert nach Abzug des Beitrages für Werkstätten und Wohnheime Behinderung (38.0 Mio. Franken) und unter Anrechnung des Bundesbeitrages (27.2 Mio. Franken) ein Anteil von Fr. 32.9 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in zwei Akontozahlungen. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2020 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

Akonto 2. Rate Ergänzungsleistungen zur IV **Fr. 16'442'500.00**

3. Beschluss

- 3.1 Die 2. Rate der Akontozahlung 2019 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur IV beträgt 16'442'500.00 Franken. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2018. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die 2. Rate ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2019 auf das Konto Nr. 5220.3632.xx zu buchen.

- 3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Departement des Innern, Amtscontroller ASO; RA
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, SPA, BOR (2019-050)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
ReWe Ddl
Präsidien der Einwohnergemeinden (109)
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen